

Bericht des Kirchenrates an die Evangelische Synode des Kantons Thurgau über ausserordentliche Zuerkennungen der Wählbarkeit ins Pfarramt

Sehr geehrte Frau Präsidentin
Sehr geehrte Mitglieder der Synode

Unter Hinweis auf § 28, Absatz 2, der Verfassung der Evangelischen Landeskirche des Kantons Thurgau vom 27. November 2000 (RB 187.11) erstattet Ihnen der Kirchenrat den folgenden Bericht über ausserordentliche Zuerkennungen der Wählbarkeit ins Pfarramt:

Pfarrer Ulrich Henschel geboren am 22. Juni 1962, deutscher Staatsangehöriger

Ulrich Henschel hat sein Theologiestudium in Deutschland absolviert. Bevor er Theologie studierte, liess sich Ulrich Henschel zum Elektroinstallateur und zum staatlich examinierten Krankenpfleger ausbilden und war in seiner deutschen Heimat von 1995 bis 2004 auch in seinem angestammten Beruf in der Krankenpflege tätig.

Neben seiner Berufstätigkeit studierte er von 1998 bis 2004 Evangelische Theologie an der Ruhr-Universität in Bochum und an der kirchlichen Hochschule in Wuppertal. Die Spitalseelsorge war der Schwerpunkt seines Vikariats von 2004 bis 2007 in der Evangelischen Kirchengemeinde Kempen. Am 9. März 2008 wurde Ulrich Henschel von der Evangelischen Kirche im Rheinland zum Pfarrdienst ordiniert.

Mit seinem Wechsel in die Schweiz war Ulrich Henschel von 2008 bis 2010 zuerst im Einzelpfarramt in der Pastoralionsgemeinschaft Rheinwald im Bündnerland tätig. Danach wechselte er in die Zürcher Landeskirche und war von 2010 bis 2019 in der Kirchgemeinde Oberglatt tätig. Neben dem Gemeindepfarramt war Ulrich Henschel immer auch in der Notfallseelsorge tätig, von 2016 bis 2018 als Teamleiter in der Notfallseelsorge des Kantons Zürich. Von 2015 bis 2019 war er zudem Dekan des Zürcher Pfarrbezirks Dielsdorf. 2019 kehrte Ulrich Henschel als Pfarrer in Wegberg nach Deutschland zurück.

Aufgrund der ihm durch die Bündler und die Zürcher Landeskirche erteilten Wählbarkeit hat der Thurgauer Kirchenrat ihm auf Antrag von Pfarrwahlkommission und Kirchenvorsteherschaft der Kirchgemeinde Wigoltingen-Raperswilen mit Beschluss vom 7. Dezember 2020 die Wählbarkeit für das Pfarramt der Thurgauer Landeskirche erteilt. Nach der am 17. Januar 2021 erfolgten Wahl wurde Ulrich Henschel am 29. August 2021 ins Pfarramt der Kirchgemeinde Wigoltingen-Raperswilen eingesetzt.

Pfarrerin Bettina Kindschi
geboren am 10. Dezember 1980, von Davos/GR

Bettina Kindschi ist im Thurgau aufgewachsen und hat ihr Theologiestudium in Bern absolviert. Ihr Lernvikariat führte sie 2007/2008 in die Kirchgemeinde Kirchdorf/BE. Die Ordination zur Pfarrerin erfolgte im November 2008 durch die Evangelisch-reformierten Kirchen Bern-Jura-Solothurn. Danach übernahm Bettina Kindschi zunächst eine Assistenzstelle an der Theologischen Fakultät der Universität Bern, bevor sie 2014 ihre erste Pfarrstelle in der Kirchgemeinde Heimberg/BE übernommen hat. Aufgrund der ihr durch die Kirchendirektion der Berner Regierung erteilten Wählbarkeit hat der Kirchenrat ihr auf Antrag von Pfarrwahlkommission und Kirchenvorsteherschaft der Kirchgemeinde Steckborn mit Beschluss vom 19. Januar 2021 die Wählbarkeit für das Pfarramt der Thurgauer Landeskirche erteilt. Nach der am 24. März 2021 erfolgten Wahl durch die Kirchgemeinde wird Pfarrerin Bettina Kindschi am 12. Juni 2022 ins Pfarramt der Kirchgemeinde Steckborn eingesetzt.

Pfarrer Dr. Zbynek Kindschi Garsky
geboren am 6. Dezember 1970, Staatsangehöriger der Tschechischen Republik

Zbynek Kindschi Garský hat sein Theologiestudium und sein Vikariat in seiner tschechischen Heimat absolviert. Am 10. Februar 2002 wurde er zum Priester der hussitischen Kirche ordiniert und war als Pfarrer und Priester im In- und Ausland tätig. 2012 wurde er von der Theologischen Fakultät der Universität Zürich zum Doktor der Theologie promoviert und arbeitete in den Jahren 2012 bis 2018 als Assistent und wissenschaftlicher Mitarbeiter an der Theologischen Fakultät der Universität Bern. Im August 2018 entschied er sich ganz ins Pfarramt zu wechseln und war seitdem als Pfarrer der evangelisch-reformierten Kirche im Kanton Bern tätig – zuerst als Pfarrverweser in der Kirchgemeinde Heimberg. Von 2019 bis zu seinem Wechsel nach Steckborn war Zbynek Kindschi Garský im Pfarramt der Kirchgemeinde Thun-Strättligen/BE tätig. Aufgrund der ihm durch die Kirchendirektion der Berner Regierung erteilten Wählbarkeit hat der Kirchenrat ihm auf Antrag von Pfarrwahlkommission und Kirchenvorsteherschaft der Kirchgemeinde Steckborn mit Beschluss vom 19. Januar 2021 die Wählbarkeit für das Pfarramt der Thurgauer Landeskirche erteilt. Nach der am 24. März 2021 erfolgten Wahl durch die Kirchgemeinde wird Pfarrer Dr. Zbynek Kindschi Garský am 12. Juni 2022 ins Pfarramt der Kirchgemeinde Steckborn eingesetzt.

Der Kirchenrat bittet Sie, sehr geehrte Frau Synodalpräsidentin, sehr geehrte Damen und Herren, diesen Bericht zur Kenntnis nehmen zu wollen.

Frauenfeld, den 25. Mai 2022

EVANGELISCHER KIRCHENRAT
DES KANTONS THURGAU

Der Präsident: Pfr. W. Bühler
Der Aktuar: E. Ritzi